

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 15. Feber 2006

17.Stück

91. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Edith SEIFERT aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaften / Psychoanalytische Pädagogik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
92. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2006 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
93. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2006
94. Ausschreibung Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol
95. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen des Bildungsprojektes in Telfs der Universität Innsbruck
96. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
97. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
98. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
99. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
100. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
101. Ausschreibung einer Universitätsprofessur an der Akademie der bildenden Künste Wien

91. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Edith SEIFERT aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaften / Psychoanalytische Pädagogik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Dienstag, den 7. März 2006, 18.00 Uhr, im Hörsaal des
Institutes für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie,
Schöpfstrasse 3, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Zur Aktualität der Psychoanalyse im Hinblick auf die Erziehungswissenschaft“ halten.

Gemäß § 8 (2) den Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 08.02.2006 bis 22.02.2006 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. Die Einladung zur Sitzung wird an die Kommissionsmitglieder ausgesendet.

Univ.-Prof. Dr. Heidi MÖLLER eh.

V o r s i t z

92. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2006 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2006 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei Bewerber/Bewerberinnen verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 2.000,- €.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Monographien oder Forschungsprojekte. Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposés über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. (Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.)

Bewerbungen sind bis zum **18. April 2006** an das **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, A6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes und des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Universität) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2006 werden in feierlicher Form im Laufe des Wintersemesters 2006/07 überreicht.

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter

Dekan

93. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2006

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2006 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,-- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,--) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution beider Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, 28. April 2006 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität	
Einreichstelle	Büro des Vizerektors für Forschung 6020 Innsbruck, Innrain 52
Ansuchen	Einfach + elektronische Version (CD, Diskette)
Antragsformular unter	http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/

Medizinische Universität	
Einreichstelle	Stabstelle Evaluation & Qualitätsmanagement 6020 Innsbruck, Innrain 52
Ansuchen	Dreifach
Antragsformular unter	http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/fl/

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
(2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,-. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
(2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,- betragen.
(3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
(4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.

- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
 - (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
 - (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Stabstelle für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. h. c. Tilmann Märk

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Vizerektor für Forschung

Rektor

94. Ausschreibung Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck freut sich bekannt geben zu dürfen, dass ab 01. März 2006 die aktuelle Ausschreibung des Tiroler Wissenschaftsfonds für Bewerbungen offen stehen wird. Die Ausschreibung erfolgt wie schon in den letzten Jahren in Zusammenarbeit des Landes Tirol mit den beiden Universitäten, sowie dem MCI Innsbruck und der Fachhochschule Kufstein. Anlaufstelle für interessierte UniversitätsmitarbeiterInnen ist das projekt.service.büro der Universität Innsbruck.

Der Vizerektor für Forschung.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft

- die WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Nachwuchs (bis 35 Jahre) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol sowie
- sonstige inländische und ausländische WissenschaftlerInnen in Österreich für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Beginn der Einreichfrist: 01.03.2006
- Ende der Einreichfrist: 30.04.2006
- Der Antrag ist in deutscher Sprache zu verfassen (das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 01.03.2006 unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at> zur Verfügung).

Förderungsausmaß:

- grundsätzlich max. 30 % der Kosten, jedoch höchstens € 100.000, excl. Umsatzsteuer

Inhaltliche und formale Anforderungen:

- Landesgesetz vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl Nr. 8/2003 (siehe unter <http://www.ris.bka.gv.at/lqbl-tirol/>)
- Richtlinien des Fonds, (v.a. § 6 „Allgemeine Auflagen und Bedingungen“) - (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds

Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck

Mag. Karin Schafferer, Tel: 0512/508-2573; E-Mail: k.schafferer@tirol.gv.at und

Mag. Christina Wallas, Tel. 0512/508-2797, E-Mail: c.wallas@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber (eine Förderungswerberin) tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck projekt.service.buero Dr. Sara Matt-Leubner Technikerstrasse21a 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/507-9054 E-Mail: sara.matt@uibk.ac.at	Medizinische Universität Innsbruck Evaluation & Qualitätsmanagement Dr. Gregor Retti Christoph-Probst-Platz 1 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/507-3967 oder 3980 oder 0664/8125028 E-Mail: Gregor.Retti@uibk.ac.at
MCI – Management Center Innsbruck Mag. Elisabeth Rhomberg Universitätsstraße 15 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/2070-1210 E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu	FHS Kufstein Tirol Dr. Johannes Lüthi Andreas Hofer Straße 7 6330 Kufstein Tel.: 0043/(0)5372/71819-172 E-Mail: Johannes.Luethi@fh-kufstein.ac.at

95. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen des Bildungsprojektes in Telfs der Universität Innsbruck

Als Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften bevollmächtige ich hiermit Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef AIGNER bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Bildungsprojektes in Telfs notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ. Prof. Dipl. Psych. Dr. Heidi Möller

D e k a n i n

96. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Geographie bevollmächtigt hiermit Herrn Univ.-Prof. Dr. Axel Borsdorf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter des Institutes für Geographie

97. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Mikrobiologie bevollmächtigt hiermit Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rosa Margesin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter des Institutes für Mikrobiologie

98. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Mikrobiologie bevollmächtigt hiermit Herrn Dr. Thomas Pümpel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter des Institutes für Mikrobiologie

99. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-3601

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. II (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wohn- und Immobilienrecht und Rechtsinformatik ab sofort bis 31.07.2006. Zielsetzung: Mitwirkung in Forschung und Lehre auf den Gebieten Arbeitsrecht und Sozialrecht, selbständige Forschung und Lehre auf diesen Gebieten, Mitwirkung in der Verwaltung, Weiterbildung (Doktorat). Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium (Rechtswissenschaften), sehr gute Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, gute EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Mitwirkung in Forschung und Lehre auf den Gebieten Arbeitsrecht und Sozialrecht, selbständige Forschung und Lehre, Mitwirkung in der Verwaltung.

Chiffre: VWL-3599

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II (halbbeschäftigt), Institut für Finanzwissenschaft ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: - Unterstützung des Forschungsschwerpunktes Alpiner Raum/ Umweltökonomie - Qualitativ hochwertige (eigene) Forschung und forschungsgeleitete Lehre - Publikationen mit internationaler Sichtbarkeit und interdisziplinärer Ausrichtung - Unterstützung des Instituts in der Pflichtlehre -

Selbstverwaltung des Instituts. Erforderliche Qualifikation: - Einschlägiges abgeschlossenes Diplomstudium - Erfahrung/Kenntnisse in Umweltökonomik - Erfahrung/Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit - Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift , - Teamfähigkeit - Hohe Kommunikationsfähigkeit . Hauptaufgaben: Selbständige Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungsaufgaben.

Chiffre: VWL-3600

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II (halbbeschäftigt), Institut für Finanzwissenschaft ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: - Unterstützung des Forschungsschwerpunktes Alpiner Raum/Umweltökonomie - Qualitativ hochwertige (eigene) Forschung und forschungsgeleitete Lehre - Publikationen mit internationaler Sichtbarkeit und interdisziplinärer Ausrichtung - Unterstützung des Instituts in der Pflichtlehre - Selbstverwaltung des Instituts. Erforderliche Qualifikation: - Einschlägiges abgeschlossenes Diplomstudium - Erfahrung/Kenntnisse in Umweltökonomik - Erfahrung/Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit - Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift , - Teamfähigkeit - Hohe Kommunikationsfähigkeit . Hauptaufgaben: Selbständige Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungsaufgaben.

Chiffre: PHIL-HIST-3616

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie I, Institut für Zeitgeschichte ab 01.11.2006 bis 31.10.2010. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Geschichte-Doktoratstudium mit Schwerpunkt Zeitgeschichte. Breiter Ansatz in der eigenen Forschung. Fundierte, auf das Fach Zeitgeschichte anwendbare EDV-Kenntnisse bzw. Kenntnisse in der Historischen Fachinformatik. Erfahrung in der Lehre, der Organisation von internationalen Konferenzen (inkl. Publikation). Hauptaufgaben: Selbständige Forschung, Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Studierenden, Organisation von Konferenzen, Betreuung bzw. Weiterentwicklung des institutseigenen Zeitgeschichte-Informationssystems ZIS (<http://zis.uibk.ac.at>), Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben. Im Sinne des Frauenförderungsplanes werden insbes. Frauen ermutigt, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Chiffre: CHEM-PHARM-3586

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kategorie II (halbbeschäftigt), Institut für Organische Chemie ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: Betreuung der Studierenden in der praktischen Lehre; Durchführung einer Dissertation; Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten; Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Chemie. Erwünscht: Diplom in Organischer Chemie. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre für Studenten der Pharmazie und Chemie (Übungen, Vorlesungen, Seminare) und in der am Institut durchgeführten Forschung, Kompetenz im Umgang mit Studierenden, Teamfähigkeit in der Lehre und Forschung, Kreative Problemlösungsfähigkeit. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden, speziell Praktikumsbetreuung, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Durchführung von wiss. Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertation.

Chiffre: GEO-3566

wissenschaftliche/r MitarbeiterIn (Kategorie I), Institut für Mineralogie und Petrographie ab 01.09.2006 bis 31.08.2010. Zielsetzung: wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre; Anfertigung einer Habilitation im Gebiet der geowissenschaftlichen bzw. technischen Kristallographie;. Erforderliche Qualifikation: erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mineralogie/Kristallographie, qualifizierte Promotion mit kristallographisch-mineralogischem Schwerpunkt, Erfahrung mit röntgenographischen Pulver- und

Einkristallmethoden, insbesondere auch unter "non-ambient" Bedingungen; technisch-apparatives Verständnis; Teamfähigkeit, Kommunikationsfreudigkeit, . Hauptaufgaben: wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung , selbstverantwortliche Lehrleistungen im Studiengang Erdwissenschaften, Anfertigung einer Habilitation im Fach Mineralogie/Kristallographie.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **08. März 2006** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

100. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-3610

SekretärIn, Institut für Europarecht und Völkerrecht ab sofort. Zielsetzung: Organisation und Durchführung diverser administrativer Agenden für o. Univ.-Prof. DDDr. Waldemar Hummer und die diesem zugeordneten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Erforderliche Qualifikation: Erfahrung in Sekretariatsarbeit; gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder Französisch); gute EDV-Kenntnisse; Anwenderkenntnisse in den Bereichen Internet und Datenbanken., Engagement, Initiative, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit, Belastbarkeit. Hauptaufgaben: Administrative Unterstützung des Dienstvorgesetzten, Sekretariatsorganisation, StudentInnenbetreuung.

Chiffre: BWL-3484

Institutsreferent/in (Sekretär/in) (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung ab sofort. Zielsetzung: Unterstützung der Institutsmitglieder in den Bereichen Lehre und Verwaltung, administrative Unterstützung der Institutsleitung, kompetente Betreuung der Studierenden, Budgetorganisation. Erforderliche Qualifikation: - EDV (MS Office, universitätsinterne Programme nach Einschulung, e-mail, Internet) - Büropraxis, Korrespondenz - Fremdsprachenkenntnisse: Grundkenntnisse Englisch - Grundkenntnisse Buchhaltung, - Teamfähigkeit - Kommunikationsfähigkeit - Freundlichkeit - Genauigkeit - Zeitmanagement. Hauptaufgaben: Verwaltungsaufgaben, Betreuung der Studierenden, Budgetorganisation.

Chiffre: PHIL-HIST-3603

Institutssekretär/in, Institut für Philosophie ab sofort. Zielsetzung: Organisation des Instituts- und Studienbetriebs, Büro- und Archivarbeiten, Rechnungswesen samt EDV-Eingabe (SAP-System). Erforderliche Qualifikation: Erfahrung in administrativen Abläufen, gute

Englischkenntnisse, Internetkenntnisse (Homepagebetreuung etc.), Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Verwaltungstätigkeiten im Sekretariat, Bestell- und Rechnungswesen (SAP-System), Studienbetrieb, Unterstützung des Institutsvorstandes, sonstiges. . Erforderliche Qualifikation: * gute Englischkenntnisse * EDV-Kenntnisse (Office-Programme) * Problemlösungskompetenz * Erhebungstechniken - Dokumentenanalyse und Datenauswertung * EDV-Anwenderkenntnisse * Organisationstalent , * Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit * Stabilität und Belastbarkeit. Hauptaufgaben: Organisation des Instituts- und Studienbetriebs, Büro- und Archivarbeiten, Rechnungswesen samt EDV-Eingabe (SAP-System).

Chiffre: PERS.Abt.-3620

Web-SpezialistIn, Zentraler Informatikdienst, Datenbank- und Informationssysteme, Abt.: Datenbank- und Informationssysteme ab sofort. Zielsetzung: Instandhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Webserverinfrastruktur samt zugehöriger Applikations- und Contentmanagementsysteme (XIMS). Erforderliche Qualifikation: * Praktische Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement und Softwareentwicklung * Kenntnisse in den Technologien Object Oriented Perl, Apache Webserver, relationale Datenbanken und XML * Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten * Teamfähigkeit * Bereitschaft zur Weiterbildung. Hauptaufgaben: Instandhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Webserverinfrastruktur samt zugehöriger Applikations- und Contentmanagementsysteme (XIMS), AnwenderInnenberatung und -betreuung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **08. März 2006** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

101. Ausschreibung einer Universitätsprofessur an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine

Universitätsprofessur

gem. § 99 UG 2002

für Kulturphilosophie am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende wissenschaftliche Eignung;

- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- die pädagogische und didaktische Eignung;
- facheinschlägige Auslandserfahrung.

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr.03/2006, bis 21.02.2006 an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 – 276 | Fax 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.
